



LAND BRANDENBURG

Staatliches Schulamt
Cottbus
Statny šulski amt
Chóšebuz

Staatliches Schulamt Cottbus | Bleichenstraße 1 | 03046 Cottbus
Statny šulski amt Chóšebuz | Bleichenowa droga 1 | 03046 Chóšebuz

Karen Below
SB Stv.-Angelegenheiten
Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz

Versand nur als eMail

Bleichenstraße 1 / Bleichenowa droga 1
03046 Cottbus / Chóšebuz

Bearb.: Ilona Sigel
Gesch.-Z.: 3.16
Telefon: 0355 4866-318
Fax: 0331 27548-3796
Internet: www.schulaemter.brandenburg.de
Ilona.Sigel@schulaemter.brandenburg.de

Nähe Bahnhof und Busbahnhof Cottbus

Cottbus, 29. Mai 2020

Bürgeranfrage von Herrn Benno Bzdok

Sehr geehrte Frau Below, sehr geehrter Herr Kochan,

Sie wandten sich am 24. Mai mit einer Bürgeranfrage an mich. Ich möchte diese entsprechend meiner Zuständigkeit für den Bereich Grundschule beantworten. Eine Zuarbeit der zuständigen Schulpsychologin Frau Groß habe ich in meinen Ausführungen berücksichtigt.

Im Schuljahr 2019/2020 führen die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 seit dem 18. März 2020 zu erheblichen Veränderungen in den schulischen Abläufen.

Durch die notwendigen Schulschließungen organisierten die Lehrkräfte ab dem 18. März, dass Schülerinnen und Schüler in selbstständiger Arbeit den bereits vermittelten Unterrichtsstoff festigen und anwenden konnten. Sie erhielten dabei durch ihre Lehrerinnen und Lehrer vielfältige Unterstützung.

Seit dem 27. April 2020 hat der **Präsenzunterricht** in den Grundschulen für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 wieder begonnen. Sie wurden bis zum 20. Mai an zwei Tagen in der Woche an der Schule unterrichtet. Darüber hinaus gibt es seit dem 27. April pädagogische Angebote (**Präsenzangebote**) für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen,

- die beim häuslichen Lernen nur unzureichend durch Lehrkräfte erreichbar sind (u.a. wegen unzureichender technischer Ausstattung),
- die durch eine schulische Präsenz vor möglichen besonderen Gefährdungen im häuslichen Umfeld besser geschützt werden oder

Das Staatliche Schulamt Cottbus gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und ist regional zuständig für die Landkreise Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und die kreisfreie Stadt Cottbus.

- im Einzelfall besonderer Unterstützung bedürfen.

Der **Präsenzunterricht** wird seit dem 25. Mai für alle Jahrgangsstufen erweitert. Entsprechend der räumlichen und personellen Möglichkeiten an der einzelnen Schule sowie unter Beachtung der Erfordernisse des Schülertransportes haben Schulen ihre Planungen nach verschiedenen Modellen vorgenommen:

Modell A: Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 erhalten an zwei Tagen in der Woche Präsenzunterricht, die Jahrgangsstufen 5 und 6 an je einem Tag.

oder:

Modell B: In einem Schichtmodell werden die Jahrgangsstufen auf den Vor- und Nachmittag verteilt, wobei die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Schule zwei- bis dreimal vormittags und die Jahrgangsstufen 5 und 6 zwei- bis dreimal am Nachmittag in der Woche.

Die meisten Schulen unterrichten seit dem 25. Mai nach Modell A.

Die schulischen Planungen wurden bei verfügbaren räumlichen und personellen Ressourcen in vielen Schulen ausgeweitet. Priorität hat jedoch Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Neben dem Unterricht vor Ort erhalten Schülerinnen und Schüler Aufgaben, die sie an den anderen Tagen zu Hause erledigen.

Nachdem nun jedes Kind wieder die Möglichkeit hat, eingeschränkt in der Schule zu lernen, ist dies nicht mit dem Unterricht vor dem 18. März zu vergleichen. Die Schülerinnen und Schüler werden überwiegend in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch unterrichtet und der Unterricht findet zum Teil auch mit anderen Lehrkräften statt. Es kann in dieser Situation keine verlässliche Aussage zum aktuellen Stand der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsfächern geben. Es gab bisher zu diagnostischen Tests keine Möglichkeiten. Kinder, die Schwierigkeiten beim Lernen haben, werden wie auch vor dem 18. März individuell gefördert. Dazu nutzen Lehrkräfte Möglichkeiten im Unterricht wie auch zusätzliche Präsenzangebote.

Die schulpsychologische Beratung arbeitet mit Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und Lehrerinnen und Lehrern und berät diese in schulischen Angelegenheiten. Diesen Beratungsauftrag nehmen die Schulpsychologen auch während der schwierigen Zeit der Pandemie wahr und führen ihn verantwortungsbewusst weiter aus. So gibt es auf Wunsch eine individuelle Beratung bei Problemen, ggf. auch als telefonische Beratung. Darüber hinaus besteht ständig die Möglichkeit, die jeweils zuständigen Schulpsychologinnen und -psychologen per E-Mail zu kontaktieren. Es gibt in Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern Präsenztage an Schulen. An Sprechtagen ist die Erreichbarkeit des Schulpsychologischen Dienstes gegeben. Da die schulpsychologische Beratung keinen therapeutischen Auftrag hat, werden die Eltern auf mögliche Hilfen, z.B. Jugendamt, Landesklinik aufmerksam gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Ilona Sigel